Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich **Nummer**: 00-I/14/395



Datum: 19.03.2014

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	02.04.2014					
Hauptausschuss	10.04.2014					
Stadtrat	24.04.2014					

Betreff

Beschluss der Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Kita-Kostenfestsetzungssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) – (Kita-Kostenfestsetzungssatzung).

Bürgermeister	

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf der Sitzung am 07.11.2013 wurden durch den Stadtrat die Kita-Benutzungssatzung und die Kita-Kostenfestsetzungssatzung beschlossen (Beschluss Nr. 00-I/13/356 und Beschluss Nr. 00-I/13/357). Beide Satzungen traten zum 01.01.2014 in Kraft.

Aufgrund von Empfehlungen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal wurden beide Satzungen überarbeitet.

Die Abs. 2 bis 10 des § 10 der Kita-Benutzungssatzung wurden gestrichen und als neuer § 2 in die Kostenfestsetzungssatzung mit geringfügigen Formulierungsänderungen eingefügt. Weiter wurden in beiden Satzungen nach dem Wort "Sorgeberechtigten" immer die Worte

"oder deren Bevollmächtigte" und nach dem Wort "KiFöG" immer das Wort "LSA" eingefügt sowie "die Leiterin" in "der/die Leiter/in" umgewandelt. Alle Änderungen wurden mit roter Schrift gekennzeichnet. Die einzige inhaltliche Veränderung ist die Verschiebung der Fälligkeit der Zusatzverpflegung. Diese soll gemeinsam mit dem Kostenbeitrag, der am 01. des laufenden Monats fällig ist, rückwirkend zum 01. für den vorvergangenen Monat erhoben werden. Hierbei handelt es sich um einen organisatorischen Vorschlag der Verwaltung.

Alle wesentlichen Inhalte und Regelungen, insbesondere die Betreuungszeiten und die Kostenbeiträge, bleiben unverändert bestehen.

Die Mitglieder des Stadtelternkuratoriums wurden über die Veränderungen der Satzungen informiert.

Die geänderten Satzungen treten zum 01.06.2014 in Kraft.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Satzung zur Fests	setzung der Kostenbe	eiträge in den Tag	geseinrichtungen de	er Hansestadt
Osterburg (Altmar	·k)			
• ,	,			